Sonntag, 21. Januar 1923 · 71. Jahrgang Nr. 33

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Einzelnummer 30 M.

Mit Berliner Familien-Zeitung
Moden-Zeitung · Sport-Zeitung
Film-Zeitung · Haus- u. Garten-Ztg.
Techn. Zeitung · Witzblatt „ULK"

Erscheint täglich zweimal, sonntags, Festtags u. Montags einmal. Abonnementspreis einschließlich zweimaliger Zustellung ins Haus M. 230.— wöchentlich, M. 1000.— monatlich im voraus zahlbar. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts. Insertionspreis die 12gespaltene Zeile Mark 500.— Kleine Anzeigen das Wort Mark 90.—, das fettgedruckte Wort Mark 160.— Haupt-Expedition: SW., Jerusalemer Str. 46—49. Fernsprecher Dönhoff Nr. 3440 bis 3455; für den Fernverkehr Nr. 4307 bis 4309. Telegramm-Adresse: „Vanzei", Berlin. — Rudolf Mosse-Code. — Filialen: Moritzplatz, Köpenicker Straße 67—68, Wiener Straße 1—5, Frankfurter Allee 286, Frankfurter Allee 346, Große Frankfurter Straße 101, Greifswalder Straße 197, Hohenschönhausen, Berliner Allee 144, Schloßstraße 4, Rheinsberger Straße 79, Fennstraße 1, Müllerstraße 135, Badstraße 61, Königstraße 56—57, Rosenthaler Straße 48, Rathenower Straße 3, Turmstraße 61, Potsdamer Straße 35, Leipziger Straße 103, Zimmerstraße 90, Bülowstraße 69, Fidicinstraße 9, Charlottenburg: Lauenzienstraße 2, Kantstraße 34, Scharrenstraße 38, Nürnberger Straße 36—36, Kaiserdamm 20, Friedenau: Rheinstraße 19, Halensee-Grunewald: Henriettenplatz, Lichtenberg: Frankfurter Allee 241, Lichterfelde-West: Carlstr. 1-2, Neukölln: Berliner Str. 41, Hermannstr. 93-94, Kaiser-Friedrich-Straße 247-48, Pankow: Bornholmer Str. 1, Schmargendorf: Breite Straße 3, Schöneberg: Hauptstraße 23-24, Martin-Luther-Straße 9, Steglitz: Albrechtstraße 130, Tempelhof: Berliner Straße 147, Treptow-Krüllsstr. 7, Weissensee: Streustr. 126, Wilmersdorf: Uhlandstr. 88, Kaiserplatz 13, Brandenburg: Hauptstr. 4, Breslau: Schweidnitzer Str. 21-23, Cöpenick: Schloßstr. 1, Frankfurt a. O., Regierungsstr. 4a, Niederschöneweide: brückenstr. 22, Potsdam: Brandenburger Str. 23, Spandau: Breite Str. 47, Stettin: Paradepl. 5.

Chefredakteur: Otto Nuschke.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Vor dem Proteststreik gegen den Ruhrschrecken

Die Betriebsräte der Thyssen-Werke verlangen Befreiung der nach Mainz entführten Direktoren — Am Montag Generalstreik im ganzen Industriebezirk? — Der Protest des Regierungspräsidenten Grützner

Schnelldienst

Die Reichsregierung hat heute abend wegen der Ermordung des Krankenträgers Kowalski in Bochum eine Protestnote an die französische Regierung gesandt.

Von der Ruhr wird eine Flut neuer Verhaftungen gemeldet.

Der Verband Berliner Bühnenleiter hat beschlossen, alle französischen Stücke vom Spielplan abzusetzen.

Der Reichsparteitag der Kommunistischen Partei Deutschlands, der am 20. Januar in Leipzig beginnen sollte, ist um eine Woche verschoben worden.

Die englisch-amerikanischen Schuldenfundierungs-Verhandlungen sind auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Dollar: New-Yorker Parität 18867

Die Bochum-Protestnote

Die Tötung des jugendlichen Arbeiters Birve — Vorbehalt des Verlangens voller Genugtuung

Der deutsche Geschäftsträger in Paris ist beauftragt worden, der französischen Regierung folgende Note zu überreichen:

„Die militärische Besetzung des Ruhrgebietes hat zu Gewaltmaßnahmen der französischen und belgischen Befehlshaber geführt, die neue schwere Rechtsverletzungen darstellen. Nachdem die deutsche Regierung die Besetzung als Rechts- und Vertragsbruch gekennzeichnet hat, erübrigt es sich, die Rechtswidrigkeit aller dieser Maßnahmen im einzelnen nachzuweisen. Einen Vorfall aus der Reihe der rechtswidrigen Akte muß die deutsche Regierung jedoch besonders hervorheben, weil er schwere Bluttaten gegen Deutsche zur Folge gehabt hat und die Willkür des französisch-belgischen Vorgehens aufs deutlichste in die Erscheinung treten läßt.

Der in Rede stehende Vorfall hat sich nach den der deutschen Regierung bis jetzt zugegangenen Berichten folgendermaßen abgespielt: Am 15. Januar abends kam es in Bochum unter dem Eindruck der militärischen Besetzung der Stadt zu Kundgebungen, die darin bestanden, daß Ansammlungen von Einwohnern, patriotische Lieder singend, durch die Straßen zogen. **Ein solcher Zug, der sich hauptsächlich aus Arbeitern und Angestellten zusammensetzte, kam in die Nähe des Eisenbahndirektionsgebäudes, wo französische Posten standen. Die Posten forderten die Arbeiter auf, das Singen einzustellen und schossen darauf in die Menge hinein. Ein junger Mann, der Sohn des Lokomotivführers Birve wurde sofort getötet, mehrere andere Personen wurden schwer verletzt.** Es steht fest, daß die an dem Zuge teilnehmenden Personen nicht bewaffnet waren, und daß sie die Posten weder angegriffen noch auch nur bedroht haben. Erst nach dem Vorfall ist von dem französischen Kommandanten eine Anordnung erlassen worden, die Ansammlungen auf der Straße untersagte.

Die deutsche Regierung erhebt gegen diesen Massengewaltakt auf deutschem Boden schärfsten Protest. Sie behält sich vor, für die dem Gewaltakt zum Opfer gefallenen Personen und für ihre Angehörigen volle Genugtuung zu fordern."

Zollgrenze ab Montag?

Die Zollräume werden requiriert

Frankfurt, 20. Januar. (P. P. R.)

Im besetzten Teile des Eisenbahndirektionsbezirks Frankfurt a. M. sind von den französischen Behörden Eisenbahndiensträume zur Errichtung einer Zollgrenze verlangt worden, in Dietz für sofort, in Höchst für Montag. Es wird behauptet, daß die Zollgrenze von Montag, den 22. Januar ab eingerichtet werden soll.

Keine Zahlungen an Franzosen und Belgier

Eine Bekanntmachung des Reichsfinanzministers

Unter Verletzung des Rheinlandabkommens will die Rheinlandkommission, Anweisungen gehorchend, die, wie sie bekannt, gewisse Oberkommissare von ihren Regierungen empfangen haben die Deutschland zustehenden Zölle, die deutsche Kohlensteuer und die deutschen Ausfuhrabgaben in die Kassen des Auslandes leiten. Diese Anordnungen sind rechtsunwirksam. Deutsche Beamte werden Zahlungen, die Deutschland entzogen und fremden Mächten zugeführt werden sollen, nicht entgegennehmen. An die Kassen des besetzten Gebiets ist daher nur zu zahlen, solange die deutschen Beamten sich bereit erklären, die Zahlung für deutsche Rechnung entgegenzunehmen. Wird Annahme verweigert, so befreit nur noch die Zahlung an deutsche Kassen im unbesetzten Gebiet von der Steuerschuld. Es wird von der Bevölkerung erwartet, daß sie nicht durch Zahlung von Zöllen, Kohlensteuer oder Ausfuhrabgaben an fremde Beamte und an fremder Gewalt unterworfene Kassen den Willen und die Macht derer stärkt, die Deutschland vernichten wollen.

Der Reichsminister der Finanzen.
Dr. Hermes.

Die Besetzung der Staatszechen

Essen, 20. Januar. (W. T. B.)

Die Wiederbesetzung der staatlichen Zechen durch französische Truppen hat begonnen, Zeche Bergmannsglück ist bereits besetzt. Kokerei und Kohlenexpedition sind mit Beschlag belegt. Zu den übrigen Gruben befinden sich Truppen im Anmarsch.

Der gestern verhaftete Oberbergrat Ahrens und der verhaftete Kohlenexpedient Bortt sind nach Essen geschafft worden.

In Mülheim a. d. Ruhr ist eine Kommission der Besatzungsbehörde in das Kohlenkontor eingedrungen und hat die Herausgabe der statistischen und der Versandbücher verlangt. Die Beamten lehnten das Verlangen ab und traten sofort in den Streik. Zurzeit befindet sich die Kommission noch auf dem Kohlenkontor und verhandelt mit den Direktoren.

Essen, 20. Januar. (W. T. B.)

Zu der Verhaftung der sechs Großindustriellen und Bergwerksdirektoren hat Regierungspräsident Grützner an General Denvignes einen Brief gerichtet, in dem auf die Erklärung des Generals Degoutte vom 11. Januar Bezug genommen wird. Nach dieser Erklärung sollten die deutschen Gesetze in Kraft bleiben; die Verhafteten hätten sich lediglich an die deutschen Gesetze gehalten. Regierungspräsident Grützner ersucht deshalb um sofortige Mitteilung, ob und wann die Verhafteten wieder freigelassen werden. Infolge der Verhaftung der Grubendirektoren sind bereits auf einigen Zechen Teilstreiks ausgebrochen, so u. a. auf dem Bonifaziusschacht; auch auf den Stinnesschen Zechen Viktoria-Matthias und auf der Zeche Graf Holck haben sich die Beamten und technischen Angestellten ebenfalls geweigert zu arbeiten, so lange die Direktoren in Haft sind. Ebenso wird auf der Zeche Köln-Neu-Essen gestreikt; hier haben die Truppen die Waschräume der Bergleute mit Beschlag belegt. Eine heftige Erregung wird auch von den Zechen des Bochumer Vereins und der Bergwerksgesellschaft Deutsch-Luxemburg gemeldet. Auf dem Rhein-Herne-Kanal sind bisher insgesamt, soweit bekannt ist, 54 beladene Kähne beschlagnahmt worden. Der Schiffahrtsverkehr auf dem Rhein-Herne-Kanal ruht völlig.

Essen, 20. Januar. (W. T. B.)

Ueber die Verhandlungen mit Thyssen und den übrigen Zechenvertretern erfahren wir, daß die Herren heute früh um 10½ Uhr in Begleitung ihres Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Grimm (Essen), im Generalkommando in Bredeney erschienen. Die kriegsgerichtliche Vernehmung sollte fortgesetzt werden. Dr. Grimm beantragte, zu ihr zugelassen zu werden, indem er sich gleichzeitig durch seine Vollmacht als Verteidiger auswies. Es wurde ihm gesagt, daß der General darüber entscheiden werde. Die Herren wurden in ein Nebenzimmer gebeten, und gleich darauf wurde dem Verteidiger mitgeteilt, daß sie verhaftet wären. Er legte sofort Beschwerde gegen die Verhaftung ein, indem er auch eine Beschwerdeschrift überreichte und verlangte, als Verteidiger eine Besprechung mit seinen Klienten, vor allem mit dem herzleidenden Geheimrat Raiffeisen. Darauf wurde ihm geantwortet, daß General Degoutte darüber entscheiden müsse, auf dessen persönliche Anordnung die Verhaftung erfolgt sei. Er solle sich in der Nähe halten, damit man ihm sofort Nachricht geben könne, wenn der General entschieden habe. Da Dr. Grimm vergeblich auf eine Benachrichtigung wartete, ging er schließlich wieder in das Kommandogebäude, wo man ihm sagte, die Herren seien auf Befehl Degouttes bereits nach Mainz abtransportiert worden, wo sie sofort vor ein Kriegsgericht gestellt würden, da die Sache eilig sei.

Rechtsanwalt Dr. Grimm hat sich sofort nach Mainz begeben, um dort seine Bemühungen fortzusetzen. Keinem der Verhafteten ist erlaubt worden, ihren Familien irgendwie Nachricht zu geben.

Unterdessen durcheilt die Kunde von diesen und von den übrigen gemeldeten Verhaftungen mit Windeseile das ganze Ruhrgebiet; sie dringt in die Zechen und ruft immer größer werdende Erregung hervor. Zum Teil stellen die Schichten die Arbeit ein, zum Teil verweigern sie die Einfahrt.

Die Riesenwelle des Generalstreiks droht alles zu überfluten und alle Hemmnisse hinwegzureißen.

Der Betriebsrat für Fritz Thyssen

Wie die „Düsseldorfer Nachrichten" von zuständiger Stelle erfahren, sind 15 Betriebsratsmitglieder der Thyssenschen Werke bereits nach Düsseldorf unterwegs, um Einspruch gegen die Verhaftung von Fritz Thyssen zu erheben. Sie werden dem General Denvignes, bei dem sie sich als Vertreter von 65000 Arbeitern angemeldet haben, die sofortige Stillegung der gesamten Thyssenschen Werke ankündigen, falls Fritz Thyssen nicht sofort auf freien Fuß gesetzt wird.

Die Bergleute der Zeche Sterkrade, die gestern bekanntlich die Arbeit niedergelegt hatten, weil die Grube von Militär besetzt worden war, sind heute morgen wieder eingefahren, da inzwischen die Soldaten von der Grube zurückgezogen worden sind.

Das können die Militärs: verhaften, ausweisen und schikanieren

Eine traurige Statistik

Berlin, 20. Januar. (W. T. B.)

Der Präsident des Landesfinanzamts Köln, Huenling v. Lanzenauer, der im Alter von 62 Jahren steht, wurde auf Befehl der interalliierten Rheinlandkommission mit sofortiger Wirkung ausgewiesen. Seine Familie erhielt gleichfalls Befehl, das besetzte Gebiet innerhalb von vier Tagen zu verlassen.

Der Leiter der Zweigstelle Speyer (Landesfinanzamt Würzburg), Regierungsdirektor Morgens, wurde von den Franzosen verhaftet, da er den Anordnungen des Reichsfinanzministeriums pflichtgemäß Folge leistete. Die Verhaftung des 63 Jahre alten Herrn stellt einen Akt besonderer Roheit dar.

*

Der Reichsbankdirektor in Ludwigshafen wurde verhaftet, weil er den Auftrag der Franzosen, das Konto „Zölle" zu streichen, ablehnte.

*

In Dortmund wurden der Zollrat Bernard und Zollamtmann Plate von den Franzosen unter den unwürdigsten Verhältnissen verhaftet und mit aufgepflanztem Bajonett in das Dortmunder Gefängnis in Einzelhaft gebracht. Beiden wurde bei der Verhaftung alles abgenommen: Wäsche, Geld und Rauchzeug. Beide Herren sind über 60 Jahre alt und man fürchtet für ihre Gesundheit. Der Grund ihrer Verhaftung ist, daß sie sich infolge der von Berlin empfangenen Anordnungen weigerten, den Befehlen der Franzosen